

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1222
BETREFFEND EINFÜHRUNG EINER STÄNDIGEN IT-KOMMISSION (ITK)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag seines Büros Nr. 1543.1 vom 31. Juli 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Die Geschäftsordnung des GGR wird wie folgt geändert, bzw. ergänzt (neuer Text kursiv):

§ 12
Ständige Kommissionen

Der Grosse Gemeinderat ernennt jeweils nach seiner Gesamterneuerung für die ganze Amtsdauer eine Geschäftsprüfungskommission, eine Bau- und Planungskommission sowie *eine Informatiktechnologie-Kommission*.

§ 14a
Informatiktechnologie-Kommission

Die Informatiktechnologie-Kommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie prüft den Voranschlag, die Jahresrechnung und den Verwaltungsbericht im Hinblick auf den Informatiktechnologie-Bereich sowie alle Vorlagen, welche Informatik-, Telekommunikations- und Organisationsfragen betreffen. Sie unterbreitet dazu dem Grossen Gemeinderat einen Bericht und Antrag. Dem Stadtrat ist der Bericht und Antrag zur Kenntnisnahme zuzustellen.

2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Oktober 2000 in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug und der Publikation beauftragt.

Zug, 5. September 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager Albert Rüttimann